

besitzern und auch diesen nur nach dem für ihren Viehstand voraussetzlich ausreichenden Bedarfe verabsolgt und dabei
 auf 1 Stück Rindvieh 8 Pfund Zollgewicht
 = 1 Schaaf 1 = =

jährlich gerechnet werden soll.

Ist nun jener Antrag theils auf eine Erhöhung des durch die fragliche Verordnung festgesetzten Salzquantums, theils auf thunlichste Beseitigung der den Bezug erschwerenden Controlemassregeln gerichtet, so schien derselbe der Deputation um so unbedenklicher, als nach den bei der Discussion in jenseitiger Kammer geschehenen Bemerkungen in vielen Theilen des Landes von dem Viehsalze überhaupt wenig Gebrauch gemacht wird, und mithin im Ganzen auch dasjenige Quantum bei weitem nicht verbraucht wird, auf welches der Höhe der Viehbestände des Landes nach zu rechnen wäre, während es dem einzelnen Viehbesitzer oft erwünscht sein mag, ohne Weitläufigkeiten mehr als das vorschristmäßige Quantum zu beziehen.

Ob hierbei von den durch die Consignationen des Viehes herbeigeführten erschwerenden Controlemassregeln künftig ohne Nachtheil abgesehen werden könne, würde, diesem Antrage gemäß, gleichfalls der Prüfung der Staatsregierung unterliegen.

Die Deputation empfiehlt auch diesen zweiten Antrag zur Annahme.

Präsident v. Carlowitz: Wünscht Jemand über diesen zweiten Antrag zu sprechen? Wenn dem nicht so ist, so frage ich: ob die Kammer der Deputation auch, in so weit sie den zweiten Antrag bevormortet, beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es folgt nun die letzte mit Namensaufruf zu bewirkende Abstimmung.

Referent v. Waghdorf: Vorher erlaube ich mir noch, eine Petition zu erwähnen, welche mittelst Präsidialbeschlusses erst gestern, nachdem der Bericht bereits ausgetheilt war, an die zweite Deputation abgegeben worden ist. Die Petition, gerichtet an die Ständeversammlung, ist zunächst an die zweite Kammer gelangt und von dieser sofort an die erste Kammer abgegeben worden. Die Petition selbst ist unterzeichnet von mehreren Besitzern an der Leipzig-Dresdner Chaussee gelegener Gasthöfe. Das Petikum derselben geht dahin, die Ständeversammlung wolle darauf hinwirken, daß bei der Fracht des Salzes die Concurrenz der Fuhrleute zugelassen werde. Zur Begründung dieses Antrags führen die Petenten an, daß die Besitzer von Gasthöfen an der Leipzig-Dresdner Chaussee durch Anlegung der Eisenbahn in ihrem Erwerbe wesentlich beeinträchtigt und ihnen dafür irgend eine Entschädigung nicht zu Theil geworden sei, und zweitens, daß bei Abschließung des den Transport des Salzes betreffenden Vertrags mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie nicht sowohl der Vortheil der Staatscasse, als vielmehr eine Begünstigung der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie überhaupt entscheidend gewesen sei. Die Deputation ist nun einestheils der Ansicht, daß die eben erwähnte Petition in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Berathung der Gesetzesvorlage stehe, andererseits ist es ihr aber auch unmöglich gewesen, bei der verspäteten Abgabe der Petition sich materiell mit derselben zu beschäftigen, um besonders von den Königl. Commissarien die nöthigen Erläuterungen deshalb einzuziehen. Die Deputation schlägt daher vor, die Petition auf

die gewöhnliche Weise zu behandeln, nämlich sie zur Ansicht und etwaigen Bevormortung in der Canzlei auszulegen.

Präsident v. Carlowitz: Die Petition ist zunächst an die zweite Kammer gelangt. Die zweite Kammer ist aber der Ansicht gewesen, sie stehe mit dem vorliegenden Berathungsgegenstande in Verbindung, und hat sie deshalb gestern herübergegeben. Unter diesen Umständen konnte das Präsidium nichts Anderes thun, als sie so bald als möglich dem Referenten zustellen, damit er ermesse, in wie weit der Zusammenhang begründet sei oder nicht. Ich selbst bin jetzt der Ansicht des Referenten und der Deputation, daß der Zusammenhang nur ein sehr entfernter sei, und trage für meine Person kein Bedenken, dem Vorschlage der Deputation beizutreten. Ehe ich die Frage stelle, habe ich zu erwarten, ob darüber etwas in der Kammer bemerkt werden will. Wenn dem nicht so ist, frage ich: ob nach dem Vorschlage der Deputation diese Petition zunächst in der gewöhnlichen Maße auszulegen sei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Die Folge davon wird sein, daß die Petition nach Verfluß von acht Tagen, wenn sich ihrer kein Mitglied annimmt, an die zweite Kammer zurückgehen wird. Nun würde die dritte Frage mit Namensaufruf eintreten können. Ich frage also die Kammer: ob sie dem berathenen Gesetzentwurf unter dem von ihr im Einzelnen beschlossenen Veränderungen und gestellten Anträgen beitrete?

(Der Königliche Commissar verläßt den Saal.)

Es beantworten vorstehende Frage mit Ja:

Secretair v. Biedermann, Secretair Bürgermeister Ritterstädt, v. Rostitz, Graf zur Lippe, v. Griegern, Domherr D. Günther, Graf Hohenthal-Königsbrück, Graf Einsiedel, D. v. Ammon, Decan Dittrich, D. Großmann, v. Schönberg-Bibran, v. Minckwitz, D. Mirus, v. Welck, D. Crusius, v. Zedtwitz, v. Polenz, D. Gross, v. Posern, Bürgermeister Hübler, v. Heynisch, Bürgermeister Behner, Bürgermeister Gottschald, v. Mehsch, v. Miltitz, Bürgermeister Starke, v. Schönberg-Purschenstein, v. Lüttichau, v. Hartisch, v. Waghdorf, v. Erdmannsdorf, Präsident v. Carlowitz.

(Der Königliche Commissar tritt wieder in den Saal.)

Präsident v. Carlowitz: Der betreffende Gesetzentwurf ist durch alle Stimmen angenommen worden. Es befindet sich auf der heutigen Tagesordnung noch die Wahl einer außerordentlichen Deputation über die Schäffer'sche Petition, welche ein auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Staatsanwaltschaft basirtes Proceßverfahren zum Gegenstande hat. Ehe ich zur Wahl selbst schreite, habe ich der Kammer §. 106 der Landtagsordnung in das Gedächtniß zurückzurufen. In diesem Paragraphen ist die Bestimmung enthalten, daß bei außerordentlichen Deputationen die Zahl der Mitglieder nach dem Erfordernisse des Geschäftes von der Kammer zu bemessen sei. Das Präsidium glaubt annehmen zu dürfen, daß kein Grund vorhanden ist, von der gewöhnlichen Zahl 5 abzuweichen, jedoch halte ich es für angemessen, die Frage an die Kammer zu richten: ob die außerordentliche Deputation aus fünf Mitgliedern bestehen soll? — Einstimmig Ja.

Die erste Wahl, zu welcher 34 Stimmzettel eingehen, bei